

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

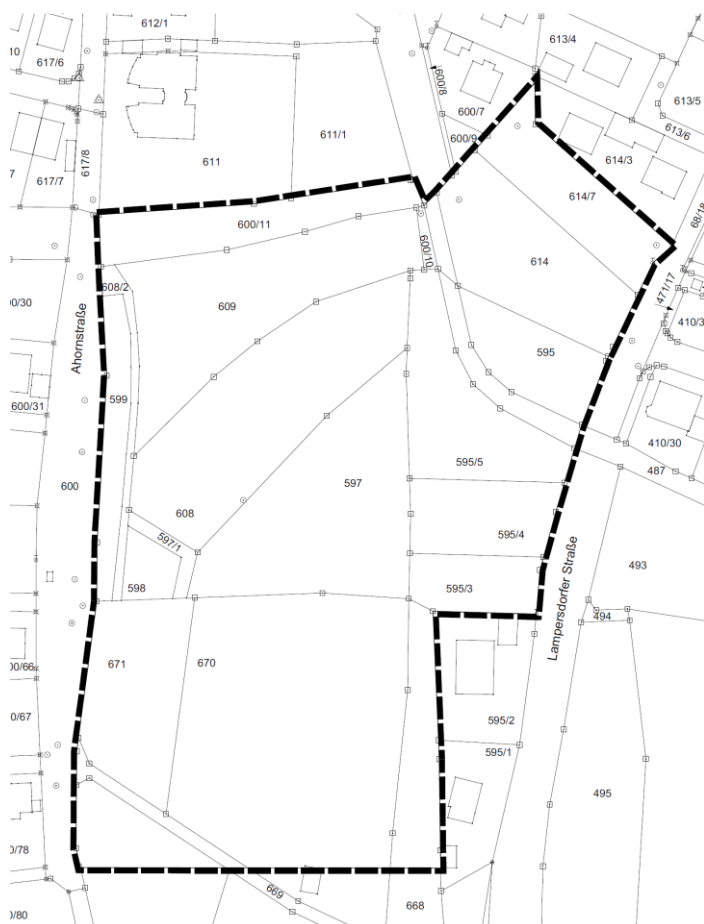


Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Im Keinzel II“ (Nr.: 30)

Der Bauausschuss des Marktes Allersberg hat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Im Keinzel II (Nr.: 30)" in der Fassung vom 01.07.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich. Zur besseren Abstimmung der Planung führte der Markt Allersberg eine Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.-Nrn. 487, 595, 595/3, 595/4, 595/5, 597, 597/1, 598, 599, 600/2, 600/10, 600/11, 608, 608/2, 609, 614, 614/7, 664, 665, 668, 669, 670, 671, jeweils Gemarkung Allersberg. Er befindet sich am südwestlichen Ortsrand Allersbergs zwischen Lampersdorfer Str. und Ahornstraße.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (maßstabslos) ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Im Keinzel II (Nr.: 30)" in der Fassung vom 01.07.2020 liegt mit Begründung und einschließlich der umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

Montag 19.04.2021 bis einschließlich Freitag 21.05.2021

im Rathaus des Marktes Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 02.03 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf mit Begründung einschließlich der umweltrelevanten Informationen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> während des Auslegungszeitraums veröffentlicht.

Aufgrund der Vorschriften des Bay. Staatsministeriums bezüglich der Corona-Pandemie ist im Moment eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Nummer 09176/509-35 möglich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

An Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:


- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, 19.07.2019, Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH in 95444 Bayreuth.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Allersberg, den 06.04.2021
(Ort, Datum)



Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen: 07.04.2021
abgenommen: 26.05.2021